



Antrag

der Fraktion der CDU

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in der 7. Tagung einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung des zum 01.01.2012 eingeführten Bundeskinderschutzgesetzes vorzulegen.

Der Bericht möge insbesondere Stellung nehmen zu:

- Umsetzung des präventiven Kinderschutzes,
- Ausbildung, Qualifizierung, Finanzierung und Einsatz von Familienhebammen,
- Umsetzung des § 72a SGB VIII sowie § 79a SGB VIII
- Umsetzung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
- Ausbau der Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Familien,
- Durchführung von Hausbesuchen durch die örtlichen Jugendämter.

Heike Franzen
und Fraktion